

# Ausfüllhinweise zur Checkliste Zuchtsauen Deckstall Komfort

## Bayerisches Programm Tierwohl – BayProTier

### A Allgemeine Hinweise

Die Checkliste Haltungsverfahren Zuchtsauen Deckstall Komfort dient zum einen der Eigenkontrolle des Antragstellers, um zu überprüfen, ob die Vorgaben der Richtlinie BayProTier und der entsprechenden Anlagen eingehalten werden können, und sollte zur eigenen Sicherheit ausgefüllt werden. Zum anderen ist die Checkliste für die betriebliche Stellungnahme im Rahmen von BayProTier durch eine der vom StMELF anerkannten Stellen vorgesehen.

Betriebe mit einem Zuwendungsbetrag bis max. 5.000 Euro sind von der Erstellung einer Stellungnahme zu den betrieblichen Voraussetzungen auf Grundlage dieser Checkliste durch eine vom StMELF anerkannte Stelle ausgenommen. Die Anforderungen müssen jedoch erfüllt sein, die Checkliste „Zuchtsauen Deckstall Komfort“ dient diesen Betrieben zur eigenen Kontrolle der BayProTier-Anforderungen und sollte zur eigenen Sicherheit ausgefüllt werden.

**Bei Biobetrieben genügt die automatisch erfasste aktuelle, positive Zertifizierung nach EU-Öko-Verordnung und die Bestätigung, dass die Vorgabe zu den offenen Tränken erfüllt ist. Ein Ausfüllen der Checkliste ist nicht erforderlich.**

Zum Ausfüllen der Checkliste, benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Stallplan oder Skizze des Deckstalls mit Bemaßung der Buchten
- Maximale Belegung je Bucht zur Erfüllung der BayProTier-Vorgaben
- Berechnung der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche je Bucht und der Fläche des Gruppenliegebereichs

Je mehr Vorarbeit Sie im Vorfeld der betrieblichen Stellungnahme durch die vom StMELF anerkannte Stelle leisten, desto schneller und somit kostengünstiger kann die betriebliche Stellungnahme erstellt werden. Die Mindesttätigkeit, die vom Antragsteller geleistet werden muss, ist die Bereitstellung der oben genannten Unterlagen.

### B Ausfüllhinweise für die einzelnen Punkte der Checkliste

#### 1. Buchtenfläche

Zu erheben sind die uneingeschränkt nutzbare, überdachte Bodenfläche und als Anteil davon die Liegefläche. Die Maße für die Stallflächen müssen innen in der Bucht gemessen werden. Die Maße sind in der Einheit Meter mit einer Genauigkeit von zwei Nachkommastellen zu erfassen. Die Flächen in m<sup>2</sup> sind zur Berechnung der maximalen Belegdichte auf zwei Nachkommastellen zu runden.

Zur Berechnung der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche sind von der Buchtengrundfläche z. B. Tröge, Fressstandteiler oder Säulen abzuziehen. Fressstände und Fressliegestände zählen zur uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche.

Für ab dem 9. Februar 2021 baurechtlich genehmigte Ställe oder in Nutzung genommene Deckställe müssen die Vorgaben des § 30 Abs. 2a TierSchNutzV eingehalten werden. Folglich müssen je Tier mindestens 5,00 m<sup>2</sup> uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche bereitgestellt werden, unabhängig von der Gruppengröße

#### Beispiel:

Buchtenfläche: Buchtenlänge 4,21 m x Buchtenbreite 4,76 m = 20,04 m<sup>2</sup>;

Trog in der Bucht: Länge 2,5 m x Breite 0,25 m = 0,63 m<sup>2</sup>

**uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche: 20,04 m<sup>2</sup> - 0,63 m<sup>2</sup> = 19,41 m<sup>2</sup>**

Die Ergebnisse der Flächenberechnung und die in den jeweiligen Buchten gehaltene Anzahl Schweine sind in den Belegungsplan einzutragen. Die Belegung der Buchten liegt in der Verantwortung des Antragstellers und muss den Flächenanforderungen von BayProTier entsprechen.

#### Liegefläche

Die **Liegefläche** ist ein Teil der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche. Im Tiefstreustall entspricht die Liegefläche in der Regel der gesamten eingestreuten Fläche. Die Mindestfläche je Tier muss ungeteilt vorhanden sein. Für vor dem 9.2.2021 fertiggestellt oder in Benutzung genommenen Stallungen zählt die Fläche unter einem hochgelegten Futtertroger in Fressliegeständen zur Liegefläche.

#### 2. Ausgestaltung Liegefläche

Wenn eine Komfortliegefläche zur Verfügung steht, dann ist das jeweilige zum Zeitpunkt des Baus des Stalls gültige Merkblatt der LfL Grundlage.

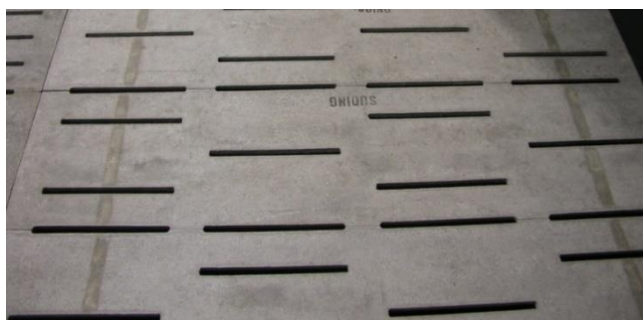
Wenn keine Komfortliegefläche angeboten wird, müssen die Liegeflächen in allen Buchten eingestreut (z. B. Stroh, Heu, Sägespäne) sein. Es gibt keine Vorgaben für die Einstreumenge, die Liegefläche muss aber mit Einstreu bedeckt sein. Die Liegefläche kann bis zu 7 % perforiert sein.

#### Berechnung Perforation:

Schlitzanteil =  $\sum$  Einzelschlitzfläche / Elementfläche x 100 %

Einzelschlitzfläche = Länge (L) x Breite (B)

Elementfläche = Länge (L) x Breite (B)



Beispiel für ausreichende Einstreu:



### 3. Beschäftigungsmaterial

In allen Buchten muss so viel organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial zur Verfügung stehen, dass es allen Tieren möglich ist, jederzeit das Material aufzunehmen. Das Material muss für das Tier jederzeit erreichbar sein. Geeignet sind z. B. Heu, Pellets/Cobs (z. B. aus Stroh, Heu, Luzerne), Gras, Silage, Rübenschnitzel, Luzerne. Bei Wahl einer Komfortliegefläche sind mindestens zwei verschiedene organische und faserreiche Beschäftigungsmaterialien anzubieten. Davon muss eines fressbar sein. Holz erfüllt die Anforderungen an fressbares Beschäftigungsmaterial nicht.

### 4. Wasserversorgung

Das Verhältnis von Tränke zu Tieren darf nicht enger als 1 : 12 sein. Je max. 12 Tiere muss eine offene Tränke zur Verfügung stehen. Wenn in einer Bucht 13 Tiere gehalten werden, dann sind zwingend zwei offene Tränken erforderlich, unabhängig davon, ob Schalenränken oder Tröge als offene Tränken angeboten werden. Breifutterautomaten erfüllen nicht die Anforderungen an eine offene Tränke. Wasser muss ständig zur Verfügung stehen. Eine zeitweise Verabreichung von Wasser in Trögen ist nicht ausreichend.